



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Mathias Kassel

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
30.01.2022

1. **Betreff:** Einfach Mobil - Änderung der Rechtsform des Mobilitätsnetzwerks Ortenau

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	23.03.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	11.04.2022	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Beteiligungskosten für Netzwerkarbeit

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) / . _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) / . _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/22

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Mathias Kassel

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
30.01.2022

Betreff: Einfach Mobil - Änderung der Rechtsform des Mobilitätsnetzwerks Ortenau

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen,

1. das Mobilitätsnetzwerks Ortenau von einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in eine gemeinsame selbständige Kommunalanstalt (AöR) zu überführen.
2. die Verwaltung zu beauftragen alle weiteren Schritte für den Rechtsformwechsel in die Wege zu leiten, insbesondere einen entsprechenden Satzungsentwurf für die Kommunalanstalt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/22

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Mathias Kassel

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
30.01.2022

Betreff: Einfach Mobil - Änderung der Rechtsform des Mobilitätsnetzwerks Ortenau

Sachverhalt/Begründung:

1. Aktueller Sachstand

Das Mobilitätsnetzwerk Ortenau hat im Frühjahr 2019 mit zehn Kommunen seine Arbeit mit den Schwerpunkten Mobilitätsstationen, Interkommunales Radpendeln und Digitale Vernetzung der Mobilitätsangebote aufgenommen. Die Konzepte der Kommunen für die Einrichtung der Mobilitätsstationen, Radvorrangrouten für das interkommunale und berufliche Pendeln, sowie die digitale Vernetzung der Angebote liegen mittlerweile vor. Diese konzeptionelle Arbeit wurde vom Bund gefördert.

2. Nächste Schritte

2.1 Anlass zur Änderung der Rechtsform für das Netzwerk

Die Ergebnisse der Arbeit des Mobilitätsnetzwerks sind sehr positiv bewertet worden, so dass eine Umsetzung der konzeptionellen Ansätze angestrebt wird: Die Mobilitäts-App wird durch den Ortenaukreis umgesetzt. Die bauliche Umsetzung der Mobilitätsstationen und die Organisation der damit verbundenen Mobilitätsdienstleistungen bleibt genauso wie die Verbesserung des interkommunalen Radwegenetzes überwiegend Aufgabe der Städte und Gemeinden. Grundsätzlich hat sich der Zusammenschluss bewährt, allerdings wird eine Änderung der Organisationsform erforderlich, um die nächsten Schritte auch weiterhin im Zusammenschluss sinnvoll gehen zu können.

Im nächsten Schritt stehen nun die Beantragung von weiteren Fördermitteln und die Ausschreibungen für die Umsetzung der Konzepte an. Die bisherige Rechtsform der GbR ermöglicht keine gemeinsamen kommunalen Ausschreibungen. Damit das Mobilitätsnetzwerk Ortenau seine Arbeit wie bisher unter guter Nutzung der personellen und finanziellen Synergieeffekte weiter fortführen kann, ist eine Änderung der Rechtsform erforderlich.

Die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz: AöR) hat sich aus einem einjährigen Prozess unter Einbindung vergleichbarer Fälle und durch Unterstützung durch das Deutsche Institut für Urbanistik (ebenfalls durch Bundesmittel gefördert) als die hierfür geeignetste Rechtsform ergeben.

2.2 Prüfung von Alternativen

Bei der Prüfung von Alternativen wurden auch Rechtsformen wie Zweckverband, GmbH, gGmbH und eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Hinblick auf Fördermöglichkeiten, Flexibilität bezüglich der Themenschwerpunkte sowie die Möglichkeit für gemeinsame Ausschreibungen untersucht. Den beabsichtigten Wechsel zur AöR hat das Netzwerk auch mit den Förderstellen des Bundes und des Landes abge-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/22

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Mathias Kassel

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
30.01.2022

Betreff: Einfach Mobil - Änderung der Rechtsform des Mobilitätsnetzwerks Ortenau

stimmt. Somit sind die nun anstehenden Umsetzungsschritte auch weiterhin förderfähig. In der Abwägung der unterschiedlichen Belange, insbesondere die Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln, war die AöR die einzige sinnvolle Rechtsform.

In den beteiligten großen Kreisstädten und größeren Kommunen wurde die neue Rechtsform auch im Hinblick auf bestehende kommunale Beteiligungen geprüft.

2.3 Eckpunktepapier mit den Aufgaben der AöR

Aus all diesen Ergebnissen hat das Mobilitätsnetzwerk ein „Eckpunktepapier“ erstellt. Dieses Papier bildet die Grundlage für die organisatorische und arbeitstechnische Aufstellung des Mobilitätsnetzwerks und dementsprechend die Ausformulierung der neuen Satzung der AöR.

Das Eckpunktepapier berücksichtigt auch die Aufnahme weiterer Kommunen. Bisher sind folgende Kommunen im Netzwerk engagiert: Appenweier, Friesenheim, Gengenbach, Kehl, Lahr, Neuried, Offenburg, Rheinau, Schutterwald und Willstätt. Folgende Kommunen sind nach entsprechendem Gemeinderatsbeschluss derzeit „assoziierte“ Partner: Achern, Oberkirch, Schwanau, Seelbach. Diese werden dann in der neuen AöR als vollständige Partner aufgenommen. Weitere Kommunen haben ebenfalls Interesse bekundet. Der Ortenaukreis unterstützt das Netzwerk und den Wechsel in die AöR.

Die am Netzwerk beteiligten Kommunen haben bei ihrem Netzwerktreffen am 17. Februar 2022 einstimmig die Überführung der GbR in eine AöR beschlossen. In derselben Sitzung haben sich die Kommunen auf das oben erwähnte Eckpunktepapier verständigt, das als Anlage beigefügt wird. Es bildet die Grundlage für den nun zu erarbeitenden Satzungsentwurf.

3. Notwendige Schritte für die Gründung einer gemeinsamen AöR

Die Gründungsschritte für eine gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt sind in der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg und dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) geregelt und nachstehend dargestellt. Insbesondere für die Abstimmung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Kommunalanstalt zwischen den beteiligten Kommunen sollte genügend Zeit eingeplant werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

015/22

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Mathias Kassel

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
30.01.2022

Betreff: Einfach Mobil - Änderung der Rechtsform des Mobilitätsnetzwerks Ortenau

3a. Vorbereitung zur Gründung

Abstimmung mit Rechtsaufsichtsbehörde

Erstellen eines Satzungsentwurfs (Inhalt siehe § 24b iVm § 6 II GKZ)

Beschluss Satzung in Gemeinderäten, § 24 I 2 GemO BW

3b. Umsetzung der Gründung

Unterschreiben der Satzung durch Bürgermeister, § 24a I GKZ

Genehmigung der Satzung durch Rechtsaufsichtsbehörde, § 24b II GKZ

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung und Genehmigung, §§ 24b II, 8 I GKZ

Das Personal für die Vorstände wie auch für die Arbeitsebene wird von den beteiligten Kommunen im Rahmen der Erfordernisse und ihrer Möglichkeiten bereitgestellt und falls erforderlich durch Beschluss des jeweiligen Gemeinderats bestätigt.

Nach Genehmigung der Satzung durch das Regierungspräsidium wird das Netzwerk die gemeinsame Ausschreibung für die Einrichtung der Mobilitätsstationen und der damit verbundenen Mobilitätsdienstleistungen (Car-Sharing, Bike-Sharing etc.) angehen.

Des Weiteren steht in den zehn bisherigen Mitgliedskommunen der Abschluss des Konzepts für ein interkommunales Radvorrangroutennetz für das berufliche Pendeln und als Zuwegung zu den geplanten Radschnellwegen in Kooperation mit Unternehmen und in enger Abstimmung mit dem Regionalverband Südlicher Oberrhein und dem Ortenaukreis an. Dieses wird dann in einer separaten Vorlage vorgestellt.